

LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LGHP 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

Nicht empfohlene

Nein.

Verwendungen:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma: SKF MPT

Adresse: Meidoornkade 14

 PLZ:
 3992 AE

 Ort:
 AE Houten

 Land:
 NIEDERLANDE

 E-Mail:
 support.mpt@skf.com

 Telefon:
 +31 30 6307200

 Homepage:
 www.skf.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland: +4930 30686700 (Poison Control Center - Charité - Universitätsmedizin Berlin); Österreich: 01-406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Repr. 2;H361f

Wesentliche Auswirkungen: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme



Signalwörter: Achtung

Enthält

Stoff: Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten;

Gefahrenhinweise

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen. Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-RegNr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Reaction mass aus: 3,3'-dicyclohexyl-1,1'-methylenebis(4,1-phenylene)diurea, 3-cyclohexyl-1-(4-(4-(3-octadecylureido)benzyl)phenyl)urea, 3,3'-dioctadecyl-1,1'-methylenebis(4,1-phenylene)diurea	- 406-530-2 01-0000015606-69	3 -< 5 %		Aquatic Chronic 4;H413
3,3'-Dicyclohexyl-1,1'- methylenbis(4,1- phenylen)diharnstoff	58890-25-8 406-370-3 01-0000015591-72	3 -< 5 %		Aquatic Chronic 4;H413
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1 01-2119491299-23	3 -< 5 %		Repr. 2;H361f Aquatic Chronic 3;H412
3,3'-Dioctadecyl-1,1'- methylenbis(4,1- phenylen)diharnstoff	43136-14-7 406-690-3 01-0000015620-79	1 -< 3 %		Aquatic Chronic 4;H413

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

Einatmen: An die frische Luft gehen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei

anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei

anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei

anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Allgemein: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum oder Wassernebel. Nicht gezündete Materialien mit Wasser

oder Wassernebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei (engem) persönlichem Kontakt, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Handschuhe tragen. Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Unbefugte Personen

fernhalten. Geeignete Schutzkleidung tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Schutzanzug gemäß EN 368, Typ 3, wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte



LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Durch eine Risikobewertung muss sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmerinnen keinen Auswirkungen ausgesetzt sind, die während der Schwangerschaft oder Stillzeit ein Risiko darstellen könnten. Durch eine Risikobewertung muss sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmer:innen nicht den Auswirkungen krebserregender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe ausgesetzt sind. Es muss spezielle Arbeitskleidung getragen werden. Im Arbeitsraum darf weder geraucht, gegessen noch getrunken werden. Arbeitskleidung, persönliche Schutzausrüstung und private Kleidung müssen getrennt aufbewahrt werden. Tragen Sie Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung nicht während der Mittagspause. Es muss ein einfacher Zugang zu Waschgelegenheiten und Toiletten bestehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher und für Kinder unerreichbar sowie nicht zusammen mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Medikamenten und dergleichen lagern. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Oxidationsmittel.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten die keiner anderen LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze: Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

Messmethoden: Die Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kann durch

Arbeitshygiene-Messungen überprüft werden.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar

2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2025. TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Ausgabe Februar 2014. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2025. TRGS 559 Quarzhaltiger Staub,

Ausgabe April 2020.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Tragen Sie die unten angegebene

persönliche Schutzausrüstung.

Augen-/Gesichtsschutz:

Persönliche Schutzausrüstung, Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 16321.

Persönliche Schutzausrüstung, Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz der Haut:

Handschutz:

Persönliche Schutzausrüstung, Handschuhe tragen. Nitrilkautschuk/ Neoprenkautschuk/ PVC. Die Durchbruchszeit für dieses Produkt ist unbekannt. Handschuhe häufig wechseln. Handschuhe gemäß EN 374. Die Eignung und Strapazierfähigkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab. z. B. der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Materialdicke, Funktionalität und Chemikalienbeständigkeit. Lassen Sie sich immer vom Handschuhlieferanten beraten.



LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

Persönliche Schutzausrüstung, Nicht erforderlich.

Atemschutz: Bei drohender Sprühnebelbildung Atemschutz mit P2-Filter verwenden. Atemschutz gemäß

einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

der Umweltexposition:

Begrenzung und Überwachung Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	<u> </u>
Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Paste Fett.
Farbe	Hellblau
Geruch	Charakteristisch
Löslichkeit	Nicht löslich in Folgendem: Wasser.

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Flammpunkt	210 °C	
Selbstentzündungstemperatur		Nicht selbst entflammbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten	
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	Keine Daten	
Dichte	0,90 g/cm³	(25 °C)
Relative Dichte	Keine Daten	
Relative Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschafte	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Explosive Eigenschaften:		Nicht explosiv

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.



LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand oder starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und kann folgende gefährliche Gasarten bilden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Verschlucken

von größeren Mengen kann zu Unwohlsein führen.

Akute Toxizität - dermal: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - inhalativ: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Ätzend/reizend für die Haut: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Entfettet die

Haut. Lang anhaltender Kontakt kann zu Reizungen und Entzündungen führen.

Schwere Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Augenschädigung/Augenreizun Vorübergehende Reizung.

g:

Sensibilisierung der Atemwege Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

oder der Haut:

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften:

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Reproduktionstoxizität: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Einmalige STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Wiederholte STOT-Exposition: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Nicht bekannt.

Andere toxikologische Nicht bekannt.

6/9



LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

Eigenschaften:

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Das Produkt enthält geringe Mengen umweltgefährdender Stoffe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich. Voraussichtlich nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Erdölerzeugnisse können eine Verunreinigung von Erdreich und Wasser verursachen.

Wassergefährdend (WGK): 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, lecksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

Abfallkategorien: AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 13 02 08* andere Maschinen-,

Getriebe- und Schmieröle

Absorber/Tuch, das mit dem Produkt verunreinigt ist: AVV-Schlüssel: 15 02 02* Aufsaugund Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die

durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.



LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

14.3. Nicht anwendbar.

Transportgefahrenklassen:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Sonstige Information: Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften über Gefahrguttransporte.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften: Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des

Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung

gewährleist ist.

Umfasst von:

Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz.

Jugendarbeitsschutzgesetz.

TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder

fortpflanzungsgefährdender Stoffe. Bestandteile des Produkts in der TRGS 905: Keine.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Schwach wassergefährdend).

Störfallverordnung: Nicht umfasst.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-RegNr.	Stoffname	
01-0000015591-72	3,3'-Dicyclohexyl-1,1'-methylenbis(4,1-phenylen)diharnstoff	
01-0000015606-69	Reaction mass aus: 3,3'-dicyclohexyl-1,1'-methylenebis(4,1-phenylene)diurea, 3-cyclohexyl-1-(4-(4-(3-octadecylureido)benzyl)phenyl)urea, 3,3'-dioctadecyl-1,1'-methylenebis(4,1-phenylene)diurea	
01-0000015620-79	3,3'-Dioctadecyl-1,1'-methylenbis(4,1-phenylen)diharnstoff	
01-2119491299-23	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
2.1.0	28.05.2025	SRU	1,2,5,6,7,8,11,15,16

Abkürzungen: PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative

STOT: Specific Target Organ Toxicity

Sonstige Information: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und

gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen



LGHP 2

Ersetzt Version vom: 20.03.2023 Überarbeitet am: 28.05.2025

Version: 2.1.0

konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG

(REACH) mit späteren Änderungen.

Trainingsrat: Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Gefahrenhinweise

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Land: DE